

14.03.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/045

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Abberufung der ehemaligen Behindertenbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	13.04.2023 -							
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	27.04.2023 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft die ehemalige Behindertenbeauftragte, Frau Irene Siedow, aus dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe ab. Gleichzeitig wird das für Frau Siedow stellvertretende beratende Mitglied, Frau Gudrun Loosemore, abberufen.

Anlass und Ziele

Nach der Amtsniederlegung von Frau Siedow als Behindertenbeauftragte besteht keine Grundlage für eine Entsendung in den o.g. Ausschuss. Ebenso entfällt die Grundlage für ihre Stellvertretung im Ausschuss. Frau Siedow und Frau Loosemore sind daher abzuberaufen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Frau Siedow hat mit Schreiben vom 21.02.2023 das Amt der Behindertenbeauftragten niedergelegt und um Entlassung aus diesem Ehrenamt gebeten.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Rates gehört die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge. dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit beratender Stimme an. Frau Siedow und Frau Loosemore wurden in der Sitzung des Rates am 03.02.2022 in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berufen. Da der Grund für die Berufung durch die Amtsniederlegung entfallen ist, sind beide abzurufen.

Der Rat hat dies gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes(NKomVG) durch Beschluss festzustellen.

Der für die Abberufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach der Abberufung werden Frau Siedow und Frau Loosemore über diese schriftlich informiert. Sobald ein/-e neue/-r Behindertenbeauftragte/-r gefunden wurde, wird diese/-r in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berufen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -